

Sport- und Kulturausschuss	13.02.2020
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	086/2020-11
Stand	21.01.2020

Betreff Vorstellung des Bornheimer Stadtsport-Verbandes

Beschlussentwurf

Der Sport- und Kulturausschuss nimmt die Ausführungen des Vorsitzenden des Bornheimer Stadtsport-Verband (BSV) e.V. und der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Am 6. November 2019 fand die Gründungsversammlung für den Bornheimer Stadtsport-Verband (BSV) e.V. im Rathaus der Stadt Bornheim statt. Die Vertreter folgender Vereine unterzeichneten die Gründungssatzung und sind damit Gründungsmitglieder des BSV.

- Budo Sechtem e.V.
- Kleinkaliber Schützengilde 1926 e.V.
- SSV Walberberg 1930 e.V.
- SSV Bornheim1924 e.V.
- TuS Roisdorf 1932 e.V.
- TC Bornheim-Roisdorf e.V.
- SV Vorgebirge 23/25/56 e.V.
- Turnverein Hersel 1958/92 e.V.
- SSV Merten 1925 e.V.
- SSV Alemannia Brenig 1919 e.V.

Die Gründungsversammlung hat den Vorstand wie folgt gewählt.

Vorsitzender: Herr Dr. Bauer, TuS Roisdorf 1932 e.V.
 Stellvertretender Vorsitzender: Herr Riegel, SSV Merten 1925 e.V.
 Schriftführer: Herr Neu, Budo Sechtem e.V.
 Fünf Beisitzer:

- Frau Loedel, SSV Merten
- Herr Böing, SSV Bornheim1924 e.V.
- Herr Mysliwski, SSV Walberberg 1930 e.V.
- Herr Wallraf, SV Vorgebirge 23/25/56 e.V.
- Herr Reichelt, Turnverein Hersel 1958/92 e.V.

Es ist beabsichtigt, in der kommenden Mitgliederversammlung einen Schatzmeister und einen Pressebeauftragten zu wählen.

Ausgangspunkt und besonderer Anstoß für die Gründung des Stadtsport-Verbands war das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Moderne Sportstätten 2022“. Dieses Programm unterstützt die Sportvereine und Sportverbände im Land und stellt bis zum Jahr 2022 insgesamt 300 Millionen Euro zur Verfügung. Die Mittel dienen der Modernisierung und

Sanierung von Sportstätten, die sich im Eigentum von Sportvereinen befinden beziehungsweise gepachtet oder langfristig gemietet sind. Für die Stadt Bornheim stehen Mittel in Höhe von rund 649.000€ zur Verfügung. Die Fördermittelempfänger haben einen Eigenanteil von maximal 50% zu tragen.

Ohne einen Stadtsport-Verband müssten die Vereine einzeln Anträge beim Kreissportbund Rhein-Sieg e.V. einreichen, der die verfügbaren Mittel kreisweit verwaltet. Der Stadtsport-Verband ist befugt, die Anträge der örtlichen Vereine zu prüfen, auszuwählen und die Mittel bei der Förderstelle zu beantragen. Damit können die Interessen sowie die nachhaltige Entwicklung der örtlichen Vereine deutlich zielgerichteter berücksichtigt werden.

Nachdem die Formalitäten der Gründung erledigt sind, wird der BSV seine Tätigkeitsschwerpunkte definieren. Aus § 2 der beigefügten Satzung sind die Aufgabenbereiche des Bornheimer Stadtsport-Verband ersichtlich.

Die Verwaltung wird dem Rat in der März-Sitzung empfehlen, eine/n Vertreter/in des BSV als beratendes Mitglied in den Sport- und Kulturausschuss zu wählen.

Über den aktuellen Sachstand zur Arbeit des BSV sowie zu den konkreten Aufgaben berichtet der Vorsitzende Dr. Bauer in der Sitzung.